

Newsletter 01/21

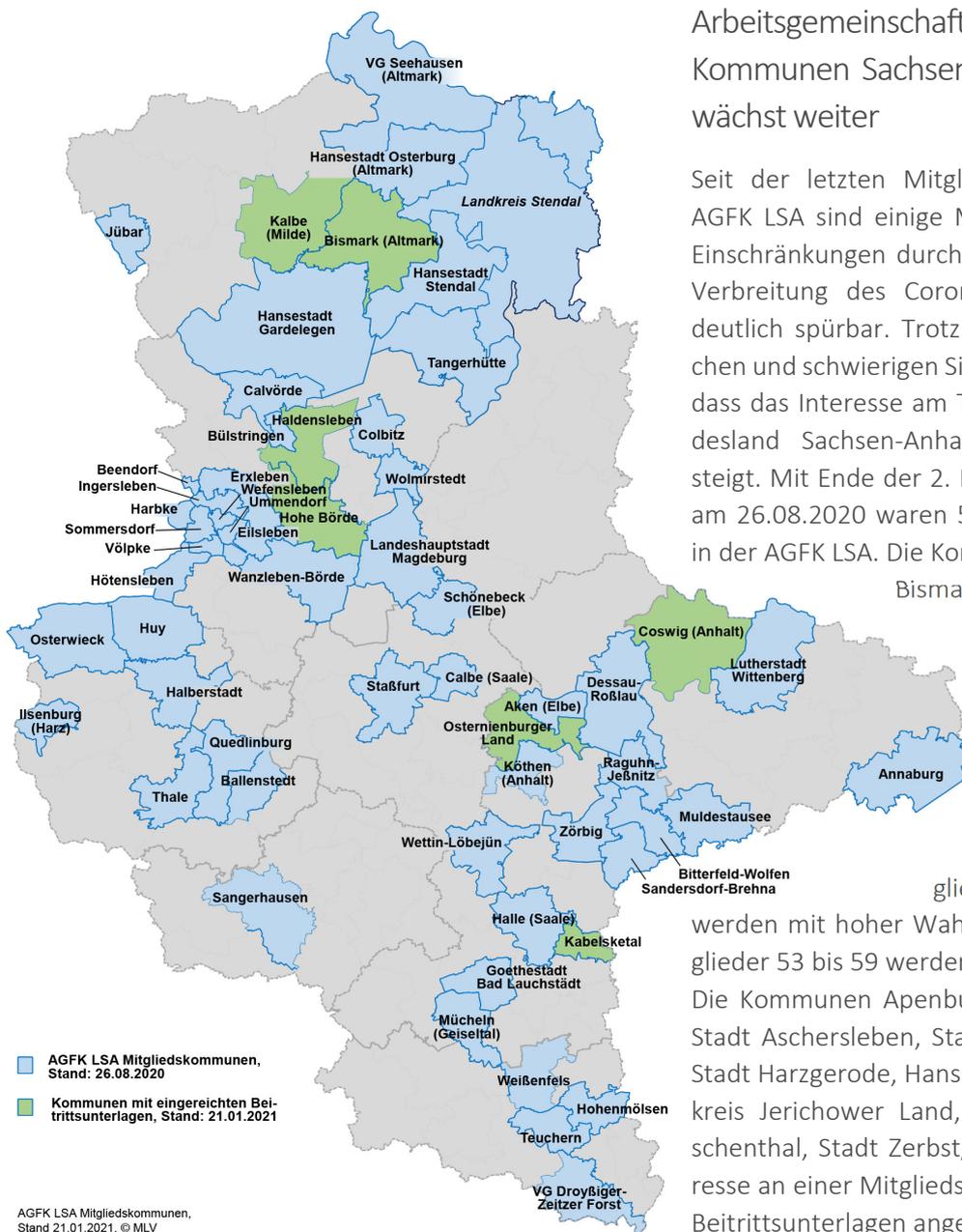
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) wächst weiter

Seit der letzten Mitgliederversammlung der AGFK LSA sind einige Monate vergangen. Die Einschränkungen durch die Pandemie und die Verbreitung des Coronavirus sind bei allen deutlich spürbar. Trotz dieser außergewöhnlichen und schwierigen Situation ist es erfreulich, dass das Interesse am Thema Fahrrad im Bundesland Sachsen-Anhalt weiter anhält und steigt. Mit Ende der 2. Mitgliederversammlung am 26.08.2020 waren 52 Kommunen Mitglied in der AGFK LSA. Die Kommunen Haldensleben,

Bismark (Altmark), Gemeinde Hohe Börde, Stadt Kalbe (Milde), Stadt Coswig (Anhalt), Gemeinde Osternienburger Land und Gemeinde Kabelsketal haben ihre Mitgliedschaft beantragt und

werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Mitglieder 53 bis 59 werden.

Die Kommunen Apenburg-Winterfeld Flecken, Stadt Aschersleben, Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Harzgerode, Hansestadt Havelberg, Landkreis Jerichower Land, Stadt Querfurt, Teutschenthal, Stadt Zerbst/Anhalt haben ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet und die Beitrittsunterlagen angefordert.



Neubesetzung der Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle in der geschäftsführenden Kommune Aken (Elbe) ist wieder komplett. Seit dem 01.01.2021 werden die geschäftlichen Angelegenheiten durch den fahrradbegeisterten Herrn Matthias Marx geführt. Nahezu täglich nutzt er das Fahrrad für den Arbeitsweg und ist bestrebt, einen Beitrag zu leisten, damit sich die Bedingungen im Land Sachsen-Anhalt weiter verbessern. Seine Leidenschaft zum Fahrrad, die steigende Mitgliederzahl der AGFK LSA und die sichtbare Zunahme des Radverkehrs haben ihn bewegt, die Stelle als Geschäftsführer anzunehmen. Er hofft, dass weitere Sachsen-Anhalter seinem Beispiel folgen und das Fahrrad noch mehr im Alltagsverkehr nutzen.



Der neue Geschäftsführer Matthias Marx (im Vordergrund) mit seinem Assistenten Ingo Schwandt

Radzählanlagen

Seit Mitte November ist die AGFK LSA im Besitz von zwei mobilen und einfach zu installierenden Radzählanlagen der Marke Eco Counter. Die Anlagen sind sehr vielseitig auf Straßen sowie im Gelände einsetzbar, und mit einem Einbauzeit-aufwand von weniger als 30 Minuten extrem mobil. Für die Mitgliedskommunen der AGFK stehen diese Radzählanlagen kostenfrei zur Verfügung.

Der Bedarf der Anlage muss bei der Geschäftsstelle angezeigt werden, damit diese den Einsatz in den Kommunen koordinieren kann. Der Einsatz der Anlagen ist auf vierzehn Tage begrenzt.



Erste Testungen und Datenerhebungen mit diesen Anlagen werden voraussichtlich im Februar 2021 in der Lutherstadt Wittenberg und in der Stadt Aken (Elbe) durchgeführt. Zurzeit gibt es leider nur wenige Alternativen für nutzbare ausgewertete Datenmengen bezüglich des alltäglichen und touristischen Radverkehrs im Bundesland Sachsen-Anhalt. Durch den Einsatz dieser Anlagen wird der Radverkehr objektiv messbar und die gewonnenen Daten können strategisch, für den Ausbau der Nahmobilität, genutzt werden.

Sie wollen Ihre Verkehrsströme messen und die Radzählanlage der AGFK LSA als Mitgliedskommune kostenfrei ausleihen? Kein Problem! Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Assistenten der Geschäftsführung der AGFK LSA, Herrn Ingo Schwandt, unter i.schwandt@aken.de.

52 E-Bike-Ladestationen für unsere Mitglieder

Für insgesamt 52 E-Bike-Ladesäulen in den Mitgliedskommunen der AGFK LSA, stellt das Land Sachsen-Anhalt rund 133.000 Euro bereit.

Verkehrsminister Thomas Webel erklärte im Dezember in Magdeburg: „Mit der Förderung des Projektes wollen wir das Fahrrad als Verkehrsmittel des Alltags noch stärker in den Fokus rücken und zugleich die touristische Attraktivität der Standorte stärken“.

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Zahl der Räder mit elektronischer Fahrunterstützung vervielfacht. „Dieser Entwicklung müssen und wollen wir uns stellen, da E-Bikes eine echte Alternative zum Auto sind“, betonte Herr Webel.

„Dank der elektrischen Unterstützung bleiben E-Bike-Nutzer aller Altersgruppen mobil, können sich sportlich betätigen und auch weite Strecken sowie Anstiege problemlos meistern“, fügte er hinzu.

In enger Abstimmung mit dem Vorstand der AGFK LSA ist die Konzeptidee zur Anschaffung der Ladesäulen, in der geschäftsführenden Kommune, der Stadt Aken (Elbe), entwickelt worden. Im anschließenden Umlaufbeschlussverfahren sprachen sich die Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft einstimmig für die zukunftsweisende Investition von jeweils einer E-Bike-Ladesäule je Mitgliedskommune aus.

Akens Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn erläuterte: „Die Anschaffung wird allen Mitgliedern, der am 11.11.2019 gegründeten AGFK LSA, zu Gute kommen und ist ein Anstoß für den Ausbau der E-Mobilität in Sachsen-Anhalt.“ Von dieser Maßnahme profitierten die 36 Gründungsmitglieder und zusätzlich 16 neue Mitglieder der AGFK LSA.

Ziel ist es, die E-Bike-Akku-Ladestationen im ersten Quartal 2021, pünktlich zum Start der Freiluftsaison, auszuliefern. „Die in den Zentren der Mitgliedskommunen aufgestellten Ladesäulen sollen künftig als Zeichen der Mobilitätswende sowie als Symbole für die Ziele unserer Arbeitsgemeinschaft wahrgenommen werden“, so Bahn.

Der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Wittenbergs Oberbürgermeister Torsten Zugehör, ergänzt: „Neben der Förderung des Alltagsradverkehrs fokussiert sich die Arbeit der AGFK LSA vor allem auf die Verkehrssicherheit, den Umweltschutz und die Gesundheit der Menschen“.

Hinter einem schlanken Design der E-Bike-Ladesäule verbergen sich vier Schließfächer, in welchen sich jeweils eine 230-Volt-Schuko-Steckdose sowie zwei USB-Lade-Ports befinden, so dass Nutzer ihr Ladegerät sicher verwahren, ihren E-Bike-Akku sowie ein Smartphone oder eine Digitalkamera laden können. Darüber hinaus verfügt jedes Fach zusätzlich über eine Ka-

beldurchführung, um auch E-Bikes mit fest verbautem Akku laden zu können. Die Schließfächer können mittels eines Münzpfandschloss-System verriegelt werden.

Die E-Bike-Ladestationen im AGFK-LSA-Design werden damit zum Botschafter der Mobilitätswende in jeder einzelnen Mitgliedskommune und tragen aktiv zur Förderung des innerstädtischen als auch überörtlichen Radverkehrs bei.

Aus Sicht des Vorstands der AGFK LSA ist die Anschaffung der E-Bike-Ladestationen eine richtungsweisende Investition, um in das Thema Mobilitätswende und in die damit verbundenen Infrastrukturen zu investieren.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch die Vergabestelle der Stadt Aken (Elbe) lag, entgegen der Prognosen (ca. 125.000 €) der AGFK LSA Geschäftsstelle, das wirtschaftlichste Angebot zur Anschaffung der Ladesäulen bei rund 133.000 €. Der Angebotspreis lag rund 6,3 Prozent über den Prognosen. Diese verhältnismäßig geringe Abweichung bestärkte die AGFK LSA, an der geplanten Anschaffung im vollen Umfang festzuhalten. Das Ministerium hat der Übernahme der Mehrkosten mit der Bewilligung eines Mehrkostenänderungsantrages zugestimmt. Auch die Mehrkosten werden zu 100 Prozent vom Land gedeckt. Die Auftragsvergabe erfolgte am 22.01.2021. Die Lieferung erster Ladesäulen an die Mitgliedskommunen wird für Ende Februar 2021 erwartet. Die Geschäftsstelle wird zeitnah die jeweiligen Kommunen kontaktieren.



Mitgliederversammlung

Derzeit kann nicht beziffert werden, wann und unter welchen Umständen eine Mitgliederversammlung möglich ist. Es ist derzeit davon auszugehen, dass frühestens Ende des zweiten bzw. Anfang des dritten Quartals eine physische Durchführung umsetzbar wäre. Die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle wird durch Videokonferenzen und Umlaufbeschlüsse aufrechterhalten. In Abstimmung mit dem Vorstand plant die Geschäftsstelle die 3. Mitgliederversammlung, unter Vorbehalt, im zweiten Quartal 2021. Bei weiterhin erschwerten Bedingungen prüft die Geschäftsstelle, ob anstelle einer Präsenzveranstaltung ebenso eine Online-Veranstaltung möglich ist. Diesbezüglich werden die Mitgliedskommunen rechtzeitig informiert.

Eventtrailer/RoAD-Tour

Gemäß dem Beschluss in der 2. Mitgliederversammlung hat die Geschäftsführende Kommune einen Event-Trailer angeschafft. Der Event-Trailer soll zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die AGFK LSA genutzt werden und bietet die Grundlage für die „AGFK RoAD Tour“ innerhalb der Mitgliedskommunen.

Doch bevor die „RoAD Tour“ überhaupt starten kann, musste ein Hersteller für den Eventtrailer gefunden werden. Das Vergabeverfahren konnte das Unternehmen CTR Fahrzeuge aus Osann-Monzel für sich entscheiden. Nach erfolgter Auftragsvergabe galt es den Trailer Stück für Stück auf die Anforderungen der AGFK LSA anzupassen. Ein reger E-Mail-Verkehr zwischen der AGFK Geschäftsstelle und CTR Fahrzeuge brachte am Ende den gewünschten Erfolg. Nach und nach nahm im November 2020 der handgefertigte Trailer Formen an.



Nachdem das Grundgerüst stand, ging es an die Innenausstattung. Neben der Beleuchtung lag das Augenmerk allen voran bei der Multimediaausstattung des Trailers. Diese setzte CTR Fahrzeugtechnik, unseren Wünschen entsprechend, um.



Der Eventtrailer verfügt über einen 50 Zoll großen Mediascreen, der verschiedenste grafische Inhalte wiedergeben kann sowie über eine hochwertige Tonanlage. Somit kann der Trailer als mobile Bühne aber auch als Infomobil genutzt werden.

Sozusagen als verfrühtes Weihnachtsgeschenk konnte am 22. Dezember Sebastian Schwab, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aken (Elbe) sowie kommissarischer Geschäftsführer der AGFK LSA (Oktober-Dezember 2020), den Event-Trailer vor dem Verwaltungsgebäude des Herstellers in Empfang nehmen und auf „Herz und Nieren“ testen. Herr Schwab zeigte sich mehr als zufrieden und trat im „Gespann“ die knapp 550 Kilometer lange Heimreise aus der Weinregion Mosel in die Elbestadt Aken an.



Unser Dank gilt an dieser Stelle dem Hersteller CTR Fahrzeugteile und Herrn Schwab für die Projektierung und Ausführung.

Was nun noch fehlt ist das „Branding“ des Trailers. Einen ersten Entwurf möchten wir Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten.

Sofern es die Corona-Bestimmungen zulassen, soll die AGFK RoAD Tour im zweiten Quartal 2021 starten. Die Tagesveranstaltungen rund um das Rad sollen den Fahrradverkehr thematisieren und publizieren. Über interessante Fahrradthemen wie Verkehrserziehung, Jobbike, Fahrradtourismus, Stadtradeln und Fahrradinfrastruktur möchte die AGFK nicht nur mit ihren Mitgliedskommunen Erfahrungsaustausch vor Ort betreiben. Inhaltliche Schwerpunkte werden sein:

- Verkehrserziehung in den Grundschulen der Mitgliedskommunen – StVO-Novelle 2020
- Spiel, Spaß und Übungen mit den Kids zum sicheren Umgang mit dem Fahrrad
- Dienstrad – Jetzt Für Alle!, Informationen für Interessenten mit Beispielen aus Mitgliedskommunen
- Informationen zu Fahrradkampagnen in Deutschland – Stadtradeln, Deutscher Fahrradpreis
- Wie fährt sich ein E-Bike (Pedelec)?
- „Keine Gnade für die Wade“ – abschließende Rad-Tour mit Verantwortlichen, Schülern und Schülerinnen, Fahrradbegeisterten und der AGFK-Geschäftsstelle

Auch wenn es momentan sehr unrealistisch wirkt, derartige Veranstaltungen durchzuführen, können sich interessierte Kommunen bereits jetzt für die AGFK-RoAD-Tour 2021 bewerben.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich beim Assistenten der Geschäftsführung der AGFK LSA, Herrn Ingo Schwandt, unter i.schwandt@aken.de.

AGFK ROAD TOUR

Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundliche
Kommunen
Sachsen-Anhalt

AGFK Geschäftsstelle
c/o Stadt Aken (Elbe)
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

E-Mail:
agfk-lsa@aken.de
Internet:
agfk-sachsen-anhalt.de

Zur Homepage

**FahrRadLand
SACHSEN-ANHALT**
AGFK

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

BIKEN LIKEN

<https://twitter.com/agfklsa>
<https://www.facebook.com/agfklsa>
<https://www.instagram.com/agfklsa>

Interview mit dem neuen Geschäftsführer

„Und täglich radelt der Marx“



Frage:

Wie oft nutzen Sie Ihr Fahrrad?

Antwort:

Nahezu täglich, da ich mit dem Fahrrad zur Arbeit komme. Ich habe, man kann es so bezeichnen, traumhafte Fahrradbedingungen. Mein Fahrweg verläuft zu 80% auf Radwegen oder in verkehrsberuhigten Bereichen.

Frage:

Von welchen Distanzen sprechen wir?

Antwort:

10 km hin und 10 km zurück, ich bezeichne es als mein persönliches work-in und work-out.

Frage:

Mit Hilfe oder ohne Hilfe?

Antwort:

Momentan noch ohne Hilfe, aber ich finde es toll, wie viele Menschen die Leidenschaft zum Fahrrad wieder entdecken. Warum nicht mit dem E-Bike?



Frage:

Warum haben Sie sich für einen Wechsel zur AGFK LSA entschieden?

Antwort:

Ich habe die Entstehung und die Entwicklung der AGFK LSA seit ihrer Gründung aufmerksam in der Presse verfolgt. Mir war im ersten Moment nicht klar was sich hinter der AGFK LSA verbirgt. Nach persönlicher Internetrecherche wurde mir bewusst, dass es diese Art von Arbeitsgemeinschaften in anderen Bundesländern bereits seit Jahren gibt. Und ich bin froh darüber, dass sich die Landesregierung zu einer AGFK bekennt und diese finanziell fördert. Das Bestreben zur Förderung und Verbesserung der Nahmobilität in den Kommunen ist spürbar, denn die Mitgliederkommunen der AGFK LSA nehmen stetig zu. Die AGFK ist mit 36 Kommunen gestartet und hat zum Stand jetzt 52 offizielle Mitglieder. Wenn der Zuwachs anhält, könnte sich die Mitgliederzahl bis zum Jahresende, seit der Gründung 2019, verdoppeln. Ich habe mich für diesen Job entschieden, weil ich mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren kann und weil ich möchte, dass dies noch viele, viele weitere Menschen in unserem Land tun. Diesen Prozess zur Förderung der Nahmobilität in unserem Land würde ich gern unterstützen und als Geschäftsführer der AGFK LSA begleiten.



Frage:

Wie beurteilen Sie die Radinfrastruktur in unserem Land?

Antwort:

Ich kann jetzt leider nicht jeden Winkel in Sachsen-Anhalt beurteilen, aber in meinem heimatischen Umfeld hat sich schon einiges getan. In den Kommunen gibt es viele gemeinsame Geh- und Radwege, die die Durchfahrt sicherer gestalten. Viele Nebenstrecken, die eigentlich nur von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen und Radfahrern genutzt werden dürfen, sind super saniert. Oftmals sind es nur kleinere Zwischenstrecken, die sich als nicht fahrradfreundlich herauskristalisieren. Mit der Planung des Landesradverkehrsnetzes will das Land ein lückenloses, gut befahrbares und sicheres Radverkehrsnetz schaffen. Wir werden die Lücken sicherlich nicht gleich schließen, aber wir werden sie schließen.

Frage:

Welchen Beitrag kann die AGFK LSA zur Förderung und Verbesserung der Nahmobilität, speziell des Radverkehrs, leisten?

Antwort:

Mit der AGFK LSA wurde eine Schnittstelle geschaffen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch, im Bezug zum Thema Fahrrad, zwischen den Mitgliedern fördert. Auch hegt die AGFK LSA einen engen Kontakt zum Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und kann so wichtige Themen ansprechen und Informationen weiterleiten. Die Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln sollte ein weiterer gewinnbringender Punkt sein. Auch die Durchführung von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit in den Mitgliedscommunen kann ein Beitrag der AGFK sein, um die Botschaft Fahrrad weiter voranzubringen.

Frage:

Wie ist Ihre Haltung zur StVO-Novelle 2020?

Antwort:

In der StVO-Novelle 2020 wurden grundlegende Aspekte für mehr Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Fahrradfahrer angepasst. Trotzdem funktioniert es auf der Straße nur mit einem Miteinander. In bestimmten Straßenabschnitten sind die baulichen Gegebenheiten noch nicht vorhanden, damit die Anpassungen zu 100% umsetzbar sind. Auch hier appelliere ich an Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme.



Sonderprogramm „Stadt und Land“

Aufgrund des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) vom 21. Dezember 2019 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen. Die ländlichen Räume, die bislang durch ein Pkw - orientiertes Mobilitätsverhalten geprägt sind, bieten dabei besondere Chancen, aber auch spezifische Herausforderungen.

Eine deutliche Verlagerung, insbesondere der Verkehre bis zu einer Länge von rund 15 Kilometern vom Kfz auf das Fahrrad, fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, trägt signifikant zum Klimaschutz bei und schützt die Umwelt. Durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur kann insbesondere in urbanen Räumen und Metropolregionen angesichts der erwarteten Stauvermeidung ein volkswirtschaftlicher Nutzen generiert werden. Dadurch zu erzielende Kosteneinsparungen sind ein direkter Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Volkswirtschaftlich ist darüber hinaus die mit dem Radfahren in der Regel verbundene Verbesserung der Gesundheit relevant. Die aktive Mobilität soll außerdem die Lebensqualität erhöhen, gesellschaftliche Teilhabe und Freiheit ermöglichen. Vor dem Hintergrund der zu erreichenden Klimaschutzziele ist ein Handeln jetzt und in den nächsten Jahren dringend geboten. Zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs und der Förderung multimodaler Verkehre müssen auch geeignete und sichere Fahrradabstellmöglichkeiten

Voraussetzungen und Antragstellung

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das jeweilige Vorhaben:

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist,
- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- eine positive Prognose für die Verlagerung des Berufs- oder Alltagsverkehrs aufweist,
- nicht ausschließlich touristischen Zwecken dient,
- die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt,
- dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig ist und
- bis zum 31.12.2023 umgesetzt ist.

Über die Förderwürdigkeit der einzelnen Vorhaben entscheidet das jeweilige Land.

Gemeinden und Gemeindeverbände können Ihre Anträge an die jeweiligen Ansprechpartner auf Landesebene senden – deren Kontaktdaten sowie weitere Informationen zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ finden Sie unter www.bag.bund.de.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:
Telefon: (0221) 5776-5499
E-Mail: SP-Stadt-Land@bag.bund.de



Impressum

Herausgeber
Bundesamt für Güterverkehr
Werderstraße 34, 50672 Köln
Telefon: (0221) 5776-0
Fax: (0221) 5776-1777
E-Mail: poststelle@bag.bund.de
Internet: <http://www.bag.bund.de>



Text und Gestaltung
Bundesamt für Güterverkehr

Stand
Januar 2021

Bildnachweis
© Getty Images

Layout | Druck
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckvorstufe | Hausdruckerei

Nachdruck und Vervielfältigung
Alle Rechte vorbehalten.



Sonderprogramm

„Stadt und Land“

Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen der Länder und Gemeinden in den Radverkehr

im Auftrag
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)



keiten geschaffen werden. Die bestehende und die zu schaffende Radverkehrsinfrastruktur müssen den Stand der Technik berücksichtigen und auch die zunehmende Nutzung von Lastenrädern berücksichtigen. Quelle: Verwaltungsvereinbarung Veröffentlichungsversion

Von den zur Verfügung stehenden Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 660 Millionen erhält das Land Sachsen-Anhalt 3,8%. Über die konkreten Förder-schwerpunkte informiert die Geschäftsstelle der AGFK LSA in einem separaten Schreiben oder leitet die Verwaltungsvereinbarung umgehend weiter.

Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr in Höhe von bis zu **657 Mio.** Euro zur Verfügung. Mit den Finanzhilfen unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei der Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort und der Umsetzung einer attraktiven, sicheren, nachhaltigen und umwelt-schonenden Mobilität.



Die Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“ sind:

- der Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten **Radnetzes**,
- die Erstellung moderner **Abstellanlagen** für Fahrräder,
- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für **Lastenräder** und
- eine **Verkehrsverlagerung** durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad.

Finanzierung und Eigenanteil Förderfähige Maßnahmen

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu **75 %**, bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen mit einem Höchstsatz in Höhe von bis zu **90%** der förderfähigen Ausgaben. Bis zum 31.12.2021 beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz von bis zu **80%** der förderfähigen Ausgaben.

Der Landesanteil kann aus Mitteln des Landes- oder kommunalen Haushalts erbracht werden. Soweit es die förderfähige Maßnahme betrifft, darf der Eigenanteil des Landes oder der Gemeinde nicht durch andere Förderprogramme oder Finanzhilfen des Bundes oder der Europäischen Union ersetzt werden.

Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für

1. Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter sowie benötigtem Grunderwerb von:
 - straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr **möglichst getrennten Radwegen** einschließlich der baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr,
 - **eigenständigen Radwegen**,
 - **Fahrradstraßen und Fahrradzonen**,
 - **Radwegebrücken und -unterführungen**,
 - **Knotenpunkten**, die Komplexität reduzieren und die Sichthindernisse beseitigen sowie der Bau von **Schutzinseln** und/oder vorgezogenen **Haltelinien**,
 - verkehrstechnischer Ausstattung der Wege einschließlich **Beleuchtungsanlagen** und wegweisender **Beschilderung**

Förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen

2. Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter für Fahrräder und Lastenräder von:

- **Fahrradabstellanlagen** – vom Fahrradbügel bis zum Fahrradparkhaus

3. Betriebliche **Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses** für den Radverkehr, Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen und Schaffung getrennter Ampelphasen (Grünphasen) und

4. Erstellung von erforderlichen **Radverkehrskonzepten durch Dritte** (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) unter Berücksichtigung der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen, insbesondere dem Fußverkehr. **Die Planungskosten sind erst mit der Umsetzung der Maßnahme förderfähig.**

Grundsätzlich **nicht** förderfähig sind Radschnellwege, Machbarkeitsstudien, Potenzialanalysen sowie Verwaltungskosten der öffentlichen Verwaltung.



Quelle: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SuL_Flyer.pdf?__blob=publicationFile

Schon gewusst?

E-Bikes und Pedelecs werden ab und zu verwechselt. Ein E-Bike fährt unabhängig vom Treten bis maximal 25 km/h. Der Motor von einem Pedelec unterstützt, solange der Fahrer/in tritt. Die Unterstützung erfolgt bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder bei einigen Modellen bis maximal 6 km/h als Anfahrhilfe auch ohne Treten. Das E-Bike wird rechtlich als Kleinkraftrad eingestuft wobei das Pedelec als Fahrrad gilt.

Pedelecs dürfen überall dort genutzt werden, wo es auch für normale Fahrräder erlaubt beziehungsweise vorgeschrieben ist. E-Bikes müssen grundsätzlich auf der Fahrbahn fahren. Sie dürfen innerorts nur auf Radwegen fahren, wenn es das Schild „E-Bikes frei“ erlaubt.

Außerorts dürfen sie generell auf Radwegen gefahren werden. (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI)

**E-Bikes
frei**

Der Begriff Pedelec steht als Abkürzung für Pedal Electric Cycle – eine Bezeichnung für ein Elektrofahrrad, das durch Muskelkraft und unterstützendem Elektromotor betrieben wird, also einen Hybridantrieb hat. [Süddeutsche Zeitung, 11.04.2011]

E-Bike steht für die englische Kurzform electric bike.